

Zur Kenntnisnahme an: *Mo*  
 Original z. Behandlung bei: *Savoy*

r.B.51.33.16.A.O.--XO

*M. Dorn*  
*nu 130*

*14.14.62.3.11.2/3*

*J. Dornik*  
*21.5.52*

*aw*  
*1.6.52* Telegramm

Consulat général Suisse

Frankfurt a.M.

Nummer 12. URGENT.

Betrifft Lastenausgleich. Finanzminister aller Länder haben Januar 1949 einstimmig beschlossen Lastenausgleichabgaben von Schweizern vorläufig nicht einzuziehen. Finanzdirektor Hartmann erklärte am 20. Mai einem Vertreter Vereinigung schweizerischer Unternehmen Deutschland dieser Beschluss solle trotz gegenwärtiger Situation aufrecht erhalten werden. Diesbezügliche Bestätigung Hauptzweck Ihrer Vorsprache bei Hartmann. Hartmann hat Auffassung dass vorgeschlagene Lösung nur formell vorläufig dagegen materiell endgültig ist. Frage allfälligen Verzichtes auf Leistungen an Schweizer aus Lastenausgleichfonds wurde 20. Mai nicht aufgeworfen. Sollte Hartmann darauf zu sprechen kommen erklärt dass wir uns wegen Mangelnder Uebersicht noch nicht aussprechen können. Frage kann unseres Erachtens späterer Prüfung mit Deutschen vorbehalten bleiben da Stundung formell keine definitive Regelung darstellt. Abkläret dagegen ob Stundung auch mit Bezug auf Forderungen aus Sicherstellungsgesetz geltend gemacht werden kann. Brief folgt.

Politisches

A. 499.

Exp. 30.5.1949, 18h45.

